

DIE AUFGABEN DER GEMEINDE WAS? WANN? WIE?



Was erledigt die Gemeinde?

Die Gemeinde Weyhe räumt und streut die Fahrbahnen der Hauptverkehrsstraßen und weitere bedeutsame oder gefährliche Fahrbahnstellen, sichert wichtige Fußgängerüberwege und Bushaltestellen und übernimmt den Winterdienst für einige sehr stark frequentierte Geh- und Radwege. Sie sorgt für die Zugänglichkeit der öffentlichen Einrichtungen und sichert insbesondere die Schulwege.

Die Gemeinde Weyhe führt den Winterdienst unter Berücksichtigung der genannten Punkte auf der Grundlage einer Prioritätenliste durch.

Bitte haben Sie Verständnis, dass nicht überall gleichzeitig geräumt und gestreut werden kann.

SIE HABEN NOCH FRAGEN? ANSPRECHPARTNER IM RATHAUS



Fachbereich 5
Bau und Liegenschaften
Rathausplatz 1, 28844 Weyhe

Team Tiefbau
Tel.: 04203 71-103
tiefbau@weyhe.de



WINTERDIENST WAS IST ZU BEACHTEN?

GRUSSWORT KURZINFORMATION



Sehr geehrte Weyherinnen und Weyher,

auch in den eis- und schneereichen Monaten möchten wir alle das öffentliche Verkehrsnetz sicher befahren und begehen. Die Gemeinde Weyhe hat in der Straßenreinigungssatzung und der zugehörigen Straßenreinigungsverordnung die Straßenreinigungspflicht und den Winterdienst teilweise auf die Eigentümer der anliegenden bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen. In diesem Flyer sind die Antworten auf wichtige Fragen zum Winterdienst zusammen gefasst.

Die Satzung und die Verordnung können Sie unter www.veyhe.de oder direkt bei uns im Rathaus erhalten.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich sehr herzlich!

Ihr Frank Seidel
(Bürgermeister)

DIE AUFGABEN DER ANLIEGER WAS? WANN? WIE?



Wer muss räumen?

Die Anliegerinnen und Anlieger räumen und streuen Geh- bzw. Radwege vor ihren Grundstücken, sodass sie begehbar sind, wobei die rechtliche Verpflichtung zum Winterdienst bei den Eigentümerinnen und Eigentümern liegt. Kann der Winterdienst aufgrund von Berufstätigkeit oder anderen Einschränkungen nicht selbst durchgeführt werden, sind Dritte zu beauftragen.

Wann muss geräumt werden?

- o Bei Glätte bzw. Schneefall bis 20:00 Uhr: grundsätzlich sofort
- o Bei Glätte bzw. Schneefall über Nacht:
 - werktags bis 7:30 Uhr
 - Sonn- und Feiertags bis 9:00 Uhr

Was muss geräumt werden?

Ein durchgängiger mindestens ein Meter breiter Streifen auf dem Gehweg bzw. am äußersten Rand der Straße, Fußgängerüberwege, Zu- und Abgänge für Fußgängerinnen und Fußgänger an Haltestellen, Entwässerungsrinnen, Straßennabläufe, Hydranten.



Wie muss geräumt werden?

Der Schnee ist von der Fahrbahn aus gesehen nach außen zu räumen und auf der Gehwegseite bzw. dem Anliegergrundstück zu lagern. Es ist mit abstumpfenden Mitteln zu streuen, der Einsatz von Streusalz ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

Was passiert, wenn nicht geräumt wird?

Dies ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld belegt werden.

Bei Personen- und Sachschäden können Schadensersatzforderungen für die Anliegerinnen und Anlieger entstehen.